

Die Stadt Bendorf veräußert fünf Grundstücke im Baugebiet „Bendorf-Süd III“

Die zu veräußernden Grundstücke liegen im Bereich des rechtskräftigen Baubauungsplans „Bendorf-Süd III“ (zwischen „Bahnhofstraße“ und „Vallendarer Straße“) und sind planungsrechtlich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Grundstücke eignen sich zur Bebauung mit Einfamilienhäusern und – falls dies der jeweilige Grundstückszuschnitt baurechtlich zulässt – mit Doppelhäusern. Folgende Grundstücke sind verfügbar:

Grundstück 2709: 732 m²

Grundstück 2710: 652 m²

Grundstück 2711: 672 m²

Grundstück 2712: 629 m²

Grundstück 2713: 651 m²

Die Grundstücke werden gegen Höchstgebot im Bieterverfahren verkauft. Das Gebot erfolgt auf ein unerschlossenes Grundstück, d.h. die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, die Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach dem Kommunalabgabengesetz sowie der naturschutzrechtliche Kostenerstattungsbetrag nach dem Baugesetzbuch sind vom Käufer zu zahlen.

Das Mindestgebot liegt bei 200,00 Euro/m² für das unerschlossene Grundstück. Nähere Informationen und ausführliche Angebotsunterlagen werden den Teilnehmern des Bieterverfahrens zugesandt. Die Gebotsfrist endet am 22.03.2019.

Wenn Sie an einer Teilnahme am Bieterverfahren interessiert sind, wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Bendorf
Fachbereich 5
Im Stadtpark 1-2
56170 Bendorf

Herr Jürgen Berhausen
Telefon 02622-703177
Fax 02622-703180
E-Mail: juergen.berhausen@bendorf.de

Hinweis:

Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Stadt Bendorf handelt es sich nicht um ein förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Immobilienangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten dar. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Bendorf abgeleitet werden.

